

## **Pressemitteilung**

### **Sieg der Vernunft**

Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte e.V. begrüßt längst überfällige Entscheidungen des Bundessozialgerichts zur Ghettorente

Die Entscheidungen des Bundessozialgerichts zur „Entgeltlichkeit“ und „Freiwilligkeit“ der Arbeit in den Ghettos der Nazis könnten einer größeren Zahl von Überlebenden nun doch noch den Weg zu einer deutschen Rentenzahlung ebnen.

Sieben Jahre nach der Verkündung des „Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto“ (ZRBG) und mehr als zehn Jahre nach dem Beschluss des Bundessozialgerichts, der dieses Gesetz bewirkte, hat das höchste deutsche Sozialgericht nun endlich zwei wesentliche Hindernisse beseitigt. Fakt ist: Die deutschen Rentenversicherungsträger haben zehntausenden von Überlebenden bisher zu Unrecht eine Rente verweigert. Das Bundessozialgericht verlangt nun, endlich den historischen Gegebenheiten in den Ghettos Rechnung zu tragen. Eine Rente muss gezahlt werden, wenn ein wie auch immer geartetes „Entgelt“ gezahlt wurde und die geleistete Arbeit keine ausdrückliche Zwangsarbeit war.

Dass das ZRBG diese Lesart hergibt, hat das Bundessozialgericht nun festgestellt – die Rentenversicherungsträger hätten allerdings von vorn herein so entscheiden können, ohne gegen geltendes Recht zu verstoßen. Dann wäre nicht hunderten, die unterdessen verstorben sind, dieses kleine Stück Gerechtigkeit vorenthalten worden.

**BUNDESVERBAND INFORMATION & BERATUNG**

**FÜR NS-VERFOLGTE e.V.**

Holweider Straße 13-15

51065 Köln

Tel +49 (0)221 17 92 94 0

Fax +49 (0)221 17 92 94 29

E-Mail [info@nsberatung.de](mailto:info@nsberatung.de)

[www.nsberatung.de](http://www.nsberatung.de)